

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 9 (1895)

Bibliographie: Revue des publications héraldiques

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

aus, ja es befinden sich darunter sogar Meisterwerke mittelalterlicher Ziselirkunst.

Es ist daher Plicht der Heraldiker und Sphragistiker, überhaupt aller Alterthumsfreunde für die Erhaltung dieser Gattung von Kunstdenkmalern zu sorgen, da dieselben in mancherlei Beziehung gefährdet erscheinen.

In den letzten Jahrzehnten sind mehrere Stücke, darunter ein sehr schöner Silberstempel des XIV. Jahrhunderts der jetzt in London sich befindet, der Schweiz entfremdet worden ; von andern wissen wir, dass sie vor Verkauf nicht gesichert sind.

Die Mehrzahl der Sigelstempel aber stehen in fortwährender Gefahr zerstört zu werden, indem sie unerfahrenen Liebhabern zum Anfertigen von Abdrücken zur Verfügung gestellt werden. Diese Herren pflegen dann entweder den Stempel unter die Presse zu schrauben wobei die zierlich ziselirten Griffe zerquetscht werden, oder aber sie lassen Reste der zum Abdrücken verwendeten Masse in den Vertiefungen stecken. Mit Säuren oder gar spitzen Messern wir dann der Sigellack, Gyps oder Guttapercha wieder aus dem Stempel gekratzt und letzterer ist ruinirt. Dass die Sigelstücke, wenn an Liebhaber ausgeliehen, hie und da auch gar nicht mehr zurückkommen, ist ebenfalls belegbar.

Alldem muss, wenn man die mittelalterlichen Sigelstempel der Forschung erhalten will, entschieden entgegengetreten werden.

Wir erlauben uns daher zu Handen der Erhaltungsgesellschaft wie auch der einzelnen Vorsteher von Archiven und Sammlungen folgende Wünsche auszusprechen :

I. Die mittelalterlichen Sigelstempel sollen mit Angabe ihres Durchmessers, ihres Gewichts, Metalls, sowie der Beigaben (wie z. B. Ketten oder alten Etuis) genau inventarisiert werden; sofern die ausser Gebrauch befindlich, mögen sie öffentlichen Sammlungen zur Ausstellung überlassen werden.

II. Nur durch geschickte und zuverlässige Techniker sollen Abdrücke erstellt werden und zwar in haltbarem und wissenschaftlich verwertbarem Material ; als solches empfiehlt sich eine Mischung von Blei und Zinn mit leichtem Zusatz von Wismuth oder aber mit Ocker getönter Gyps (Sigellack ist, weil er springt, sich biegt oder schmilzt, wertlos).

III. Die Stempel sind nicht mehr auszuleihen, vielmehr sollen an Liebhaber zu billigem Preise gute Abdrücke abgegeben werden.

Eine Berücksichtigung dieser Wünsche würde nicht nur einer Be seitigung der steten Gefährdung unserer schweizerischen Sigelstempel, sondern auch einer Zeitersparniss für die Archiv- und Sammlungsvor steher, wie auch für die Liebhaber von Sigeln selbst gleichkommen. Wir empfehlen daher die ausgesprochenen Punkte der Einsicht der in Frage kommenden Organe.

E. A. STUCKELBERG.

REVUE DES PUBLICATIONS HÉRALDIQUES

Der Deutsche Herold. — AUGUST. — Aeltere Stralsunder Familien. — Die Happe von Hapsberg. — Ueber die Verwendung doppelter Vornamen in Deutschland vor 1580.